

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2017

Nr. 2017/1197

Stadtorchester Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte vom 17. und 19. November 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Grenchen
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Parktheater Grenchen
Datum	17. und 19. November 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 20'940.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'740.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Grenchen ist an die zwei Konzerte vom 17. und 19. November 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) ar/004930
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadtorchester Grenchen, Dr. med. Marcel Tièche, Allerheiligenstrasse 78, 2540 Grenchen